

Abhandlungen aus dem  
Industrieseminar der Universität Mannheim

---

Heft 36

# Die Societas Europaea (SE)

Analyse der geplanten Rechtsform und  
ihre Nutzungsmöglichkeiten für eine europäische  
Konzernunternehmung

Von

Martin Wenz



Duncker & Humblot · Berlin

**MARTIN WENZ**

**Die Societas Europaea (SE)**

**Abhandlungen aus dem  
Industrieseminar der Universität Mannheim**

früher unter dem Titel  
Abhandlungen aus dem Industrieseminar der Universität zu Köln  
begründet von Prof. Dr. Dr. h. c. Theodor Beste

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Gert v. Kortzfleisch, Prof. Dr. Heinz Bergner  
und Prof. Dr. Peter Milling

**Heft 36**

# **Die Societas Europaea (SE)**

**Analyse der geplanten Rechtsform und  
ihre Nutzungsmöglichkeiten für eine europäische  
Konzernunternehmung**

**Von**

**Martin Wenz**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Wenz, Martin:**

Die Societas Europaea : (SE) ; Analyse der geplanten  
Rechtsform und ihre Nutzungsmöglichkeiten für eine  
europäische Konzernunternehmung / von Martin Wenz. –  
Berlin : Duncker und Humblot, 1993

(Abhandlungen aus dem Industrieseminar der Universität Mannheim  
H. 36)

ISBN 3-428-07652-4

NE: Universität (Mannheim) / Seminar für Allgemeine  
Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre der Industrie:  
Abhandlungen aus dem . . .

Alle Rechte vorbehalten

© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0935-381X

ISBN 3-428-07652-4

“Die wichtigste Eigenschaft des Europäers ist die Geduld: Die schon seit Jahrzehnten in der Diskussion befindliche Europa AG wäre wohl längst verabschiedet worden, gäbe es das ... Problem der Mitbestimmung nicht.”

(G. Langguth, HB Nr. 93, vom 14.5.1992, S. 7)

## Vorwort

Die Schaffung supranationaler Rechtsformen für Unternehmungen in den Europäischen Gemeinschaften, die neben die bisherigen Rechtsformen nationalen Rechts treten sollen, stellt eine schwierige Aufgabe dar, wie der schon über dreißig Jahre währende *Leidensweg* bei der Verabschiedung des Statuts über eine Europäische Handelsgesellschaft in Form einer Europäischen Aktiengesellschaft - *Societas Europaea*, SE - deutlich macht. Der Abschluß dieses europäischen Gesetzgebungsverfahrens (EG-Verordnung) ist auch zu Beginn des EG-Binnenmarktes noch nicht vollzogen, erscheint aber in den nächsten zwei Jahren zumindest als möglich.

Das Vorhaben, nationalstaatliche Hoheitsgrenzen zu überwinden, ist eine zentrale Voraussetzung für die Verwirklichung eines Binnenmarktes (Raum ohne wirtschaftliche und rechtliche Binnengrenzen) im Bereich der Rechtsformen: Sowohl unabhängige Unternehmungen als auch Konzerne sollten sich wirtschaftlich und vor allem auch rechtlich in grenzüberschreitenden *europäischen* Dimensionen organisieren können, um damit wirtschaftliche Einheiten in der EG zu schaffen, die gegenüber amerikanischen und japanischen Unternehmungen und Konzernen konkurrenzfähig sind. Darüber hinaus sollten sich diese wirtschaftlichen Einheiten bei der Zusammenführung von Produktionsfaktoren und in ihrer Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit nicht von nationalen Hoheitsgrenzen beeinträchtigen lassen. Letztlich stellt die Verabschiedung eines einheitsrechtlich geregelten Statuts über eine *Societas Europaea* die Alternative zur eher mühevollen Angleichung des nationalen Rechts der einzelnen EG-Staaten durch Richtlinien dar.

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1991/92 am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Industriebetriebslehre II der Universität Mannheim, Prof. Dr. *Heinz Bergner*, erstellt und im Laufe des Jahres 1992 aktualisiert. Sie soll die mit der Schaffung einer *Societas Europaea* verbundenen Ziele und ihre Verbindung zum EG-Binnenmarkt aufzeigen. Ferner wird der

Versuch unternommen, die wesentlichen Vorteile und Chancen - aber auch die noch bestehenden Nachteile und Problembereiche - der geplanten europäischen Rechtsform darzustellen. Anhand von Anwendungsbeispielen sollen die theoretischen Ausführungen zur Rechtsform der Societas Europaea in die Praxis übertragen und ihre Einsatzmöglichkeiten konkretisiert werden. Die Grundlage sämtlicher Erläuterungen bildet der von der EG-Kommission Mitte 1991 vorgelegte geänderte Vorschlag einer Verordnung über das Statut der Societas Europaea sowie die ihn ergänzenden europäischen und nationalen Regelungen.

Die Ausarbeitung wendet sich erstens an die interessierten Fachkreise, sowohl der Rechtswissenschaft als auch der Betriebswirtschaftslehre, und zweitens an europäisch ausgerichtete Verbände und insbesondere Unternehmungen, die sich in Zukunft im EG-Binnenmarkt stärker grenzüberschreitend - alleine oder zusammen mit anderen Unternehmungen - betätigen wollen.

Mein vornehmster Dank gilt Herrn Prof. Dr. *Heinz Bergner*, der mich bei der Erstellung der Arbeit umfassend betreut, mir wertvolle kritische Anregungen gegeben und mich zu dieser Veröffentlichung ermutigt hat. Ihm sowie den Herren Professoren Dr. *Gerd von Kortzfleisch* und Dr. *Peter Milling* habe ich für die Aufnahme dieser Arbeit in die von ihnen gemeinsam herausgegebene Schriftenreihe zu danken.

Weiterhin möchte ich den Herren Dipl.-Kfm. *Thomas Hänichen* und Dr. *Gerhard Kloos* für die stete Diskussionsbereitschaft und die große Unterstützung bei der Erstellung und der Veröffentlichung dieser Arbeit danken. Frau *Gudrun Heiser* schulde ich für die formale Durchsicht verschiedener Manuskriptfassungen ebenso Dank wie Herrn Dipl.-Kfm. *Christian Hertel*, der mir als Ansprechpartner immer zur Verfügung stand. Ein besonderer Dank gebührt darüber hinaus meinem Bruder, Herrn Dipl.-Inform. (FH) *Ekkehard Wenz*, für die Anfertigung zahlreicher Abbildungen sowie der Druckvorlage. Er blieb auch bei wiederholten Änderungswünschen bis ins Morgengrauen stets gelassen und arbeitete uhrwerkartig dem Ziel entgegen.

Zum Schluß, aber nicht zuletzt danke ich Frau *Burmeister* und Herrn *Kuchta* vom Verlag *Duncker & Humblot* für die Betreuung und Zusammenarbeit bei der zügigen Drucklegung.

# Inhalt

<b>A. Die Societas Europaea als Rechtsform zur Schließung der Lücke zwischen der wirtschaftlichen Realität und den rechtlichen Gegebenheiten im EG-Binnenmarkt . . .</b>	<b>1</b>
I. Die grundlegende Bedeutung von Rechtsformen für die Betriebswirtschaftslehre und die Rechtswissenschaft . . . . .	1
II. Das Problem der fehlenden europäischen Rechtsform auf der Ebene des EG-Binnenmarkts und erste Lösungsansätze . . . . .	4
III. Der Aufbau der Arbeit und der Gang der Untersuchung . . . . .	7
<b>B. Grundlagen der Societas Europaea . . . . .</b>	<b>10</b>
I. Entwicklungsgeschichte der Societas Europaea . . . . .	10
II. Das Recht der Societas Europaea . . . . .	17
1. Das Recht der Europäischen Gemeinschaften . . . . .	17
2. Rechtsgrundlage des Verordnungsvorschlags über das Statut der Societas Europaea (SE-VO) im primären Gemeinschaftsrecht . . . . .	19
a) Art. 235 EWGV . . . . .	19
b) Art. 100a EWGV . . . . .	20
3. Rechtsgrundlage des Richtlinienvorschlags zur Ergänzung des Statuts der Societas Europaea hinsichtlich der Stellung der Arbeitnehmer (AN-RL) im primären Gemeinschaftsrecht . . . . .	24
4. Zusammenfassende Stellungnahme zu den Rechtsgrundlagen des Verordnungs- und Richtlinienvorschlags . . . . .	25
5. Rechtssystematik des Verordnungs- und Richtlinienvorschlags . . . . .	27
a) Europäisches Gemeinschaftsrecht . . . . .	28
aa) Der Regelungsgegenstand des Verordnungsvorschlags . . . . .	28
bb) Unmittelbare Verweisungen des Verordnungsvorschlags auf bereits verabschiedete EG-Richtlinien . . . . .	28
cc) Der Regelungsgegenstand des Richtlinienvorschlags . . . . .	28
dd) Unmittelbare Verweisungen des Richtlinienvorschlags auf bereits verabschiedete EG-Richtlinien . . . . .	29
b) Nationales Recht der Mitgliedstaaten . . . . .	29
aa) Ausführung der Verordnung und der Richtlinie durch die Mitgliedstaaten . . . . .	29

bb) Verweisungen des Verordnungsvorschlags auf nationales Recht . . . . .	30
cc) Verweisungen des Richtlinienvorschlags auf nationales Recht . . . . .	32
c) Zusammenfassende Stellungnahme zur Rechtssystematik des Verordnungsvorschlags . . . . .	32
III. Zielsetzung und Gründe der Schaffung einer supranationalen europäischen Rechtsform der Societas Europaea . . . . .	35
C. Analyse des Regelungsinhalts des Statutvorschlags für die Societas Europaea und der ihn ergänzenden europäischen und nationalen Bestimmungen . . . . .	45
I. Wesensmerkmale und allgemeine Bestimmungen der supranationalen europäischen Rechtsform der Societas Europaea . . . . .	45
II. Voraussetzungen, Möglichkeiten und Durchführung der Gründung einer Societas Europaea . . . . .	51
1. Gründung einer Societas Europaea durch Verschmelzung . . . . .	52
2. Gründung einer Societas Europaea durch Errichtung einer übergeordneten Holdinggesellschaft . . . . .	58
3. Gründung einer Societas Europaea durch Errichtung einer Tochtergesellschaft . . . . .	61
a) SE-Gründung durch Errichtung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft . . . . .	61
b) Gründung einer SE als Tochtergesellschaft einer anderen SE . . . . .	62
4. Gründung einer Societas Europaea durch Umwandlung einer Aktiengesellschaft nationalen Rechts in eine Societas Europaea . . . . .	62
5. Kritische Würdigung der Gründungsmöglichkeiten einer Societas Europaea . . . . .	64
III. Vermögensordnung der Societas Europaea . . . . .	69
1. Kapital der Societas Europaea . . . . .	69
a) Begriff und Funktionen des gezeichneten Kapitals . . . . .	69
b) Aufbringung, Bestand und Veränderung des gezeichneten Kapitals . . . . .	69
aa) Garantie und Sicherung des gezeichneten Kapitals . . . . .	70
bb) Änderungen des gezeichneten Kapitals . . . . .	71
2. Aktien der Societas Europaea . . . . .	71
3. Sonstige Finanzmittel und Wertpapiere der Societas Europaea . . . . .	72
IV. Organstruktur der Societas Europaea . . . . .	72
1. Wahlrecht zwischen dualistischem und monistischem System der Leitung und Überwachung der Societas Europaea . . . . .	75
a) Gemeinsame Bestimmungen zum dualistischen und monistischen System der SE . . . . .	76
b) Dualistisches Leitungs- und Überwachungssystem . . . . .	78
c) Monistisches Leitungs- und Überwachungssystem . . . . .	80

2. Funktionen und Kompetenzen der Eigentümer der Societas Europaea in der Hauptversammlung .....	82
<b>V. Die vierte und siebente EG-Richtlinie als Grundlage der externen Rechnungslegung der Societas Europaea .....</b>	<b>87</b>
1. Anwendung und Rangfolge der europäischen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften auf den Einzel- und Konzernabschluß der Societas Europaea .....	88
2. Probleme der Vergleichbarkeit des Einzel- und Konzernabschlusses einer Societas Europaea und einer Aktiengesellschaft nationalen Rechts .....	90
a) Wahlrechte der vierten und siebenten EG-Richtlinie .....	91
b) Unterschiede der externen Rechnungslegung durch Richtlinienlücken ..	92
c) Die Auslegung der Generalnormen des Einzel- und Konzernabschlusses einer SE und einer Aktiengesellschaft nationalen Rechts .....	93
3. Betrachtung einzelner bedeutsamer Unterschiede im Jahresabschluß und Lagebericht einer Societas Europaea und einer Aktiengesellschaft nationalen Rechts .....	95
a) Gliederung und Ausweis .....	95
b) Ansatz und Bewertung .....	96
c) Anhang und Lagebericht .....	99
4. Vergleich zwischen dem Konzernabschluß und dem Konzernlagebericht einer Societas Europaea und einer Aktiengesellschaft nationalen Rechts als Muttergesellschaft .....	99
5. Möglichkeit einer Societas Europaea zur Bilanzierung in ECU .....	100
6. Kritische Würdigung der Regelungen des Einzel- und Konzernabschlusses der Societas Europaea im Hinblick auf das Ziel der vierten und siebenten EG-Richtlinie .....	106
<b>VI. Prüfung und Offenlegung (Publizität) des Einzel- und Konzernabschlusses der Societas Europaea .....</b>	<b>107</b>
<b>VII. Das Fehlen eines eigenständigen Konzernschutzes der Societas Europaea als wesentlicher Mangel des Verordnungsvorschlags über das Statut einer Societas Europaea .....</b>	<b>111</b>
1. Systematisierung des Konzernrechts .....	112
2. Notwendigkeit eines eigenständigen Konzernschutzes für die Societas Europaea .....	113
3. Regelungen des Konzernschutzes im Statut der Societas Europaea .....	115
4. Kritische Würdigung der Regelungen des Konzernschutzes für eine Societas Europaea .....	115

VIII. Steuerliche Behandlung der Societas Europaea .....	117
1. Nationales Recht und EG-Richtlinien als Grundlage der steuerlichen Behandlung der Societas Europaea .....	117
a) Ertragsteuerliche Behandlung der SE .....	118
aa) Steuerliche Fusionsrichtlinie als unabdingbare Voraussetzung der Gründung einer SE .....	118
bb) Steuerliche Probleme der grenzüberschreitenden Sitzverlegung einer SE im EG-Binnenmarkt .....	131
cc) Laufende Besteuerung des Ertrags einer SE .....	134
b) Substanz- und verkehrsteuerliche Behandlung der SE .....	142
2. Besonderheiten des Bilanzsteuerrechts der Societas Europaea .....	144
a) Analyse des Grundsatzes der Maßgeblichkeit .....	144
b) Analyse des Grundsatzes der umgekehrten Maßgeblichkeit .....	147
c) Mögliche Änderungen im Bilanzsteuerrecht der SE durch die geplante EG-Richtlinie zur Harmonisierung der steuerlichen Vorschriften über die Gewinnermittlung .....	148
3. Kritische Würdigung der steuerlichen Behandlung der Rechtsform einer Societas Europaea und Notwendigkeit eines Konzepts der Binnenmarktbesteuerung .....	150
IX. Sondertatbestände des Statuts der Societas Europaea .....	153
1. Auflösung der Societas Europaea .....	153
2. Liquidation der Societas Europaea .....	154
3. Insolvenz der Societas Europaea .....	155
4. Sonstige Bestimmungen des Statuts der Societas Europaea .....	156
X. Regelungsinhalt des Richtlinienvorschlags hinsichtlich der Stellung der Arbeitnehmer (AN-RL) als Ergänzung des Vorschlags über das Statut der Societas Europaea .....	157
1. Mitbestimmungsmodelle der AN-RL als abgeleitetes Unternehmenswahlrecht .....	159
2. Wahlverfahren der Mitbestimmungsmodelle .....	162
3. Probleme der Gleichwertigkeit der Mitbestimmungsmodelle .....	165
4. Probleme in der Kontinuität der Mitbestimmungsmodelle bei der grenzüberschreitenden Sitzverlegung einer Societas Europaea .....	167
D. Einsatzmöglichkeiten der Rechtsform einer Societas Europaea für eine europäische Konzernunternehmung .....	170
I. Die europäische Konzernunternehmung .....	170
1. Abgrenzung von Konzernunternehmungen gegenüber anderen Formen der Verbindung von Unternehmen .....	170

Inhalt	XI
2. Begriff der Konzernunternehmung .....	172
3. Systematisierung der verschiedenen Arten von Konzernunternehmungen ...	173
II. Die Societas Europaea als zusätzliche Rechtsform für die strategische Planung der Rechtsstruktur einer wirtschaftlich europäischen Konzernunternehmung ...	176
III. Die Zusammenführung von Unternehmungen und Konzernunternehmungen zu einer europäischen Konzernunternehmung durch die Errichtung einer Societas Europaea als Holdinggesellschaft .....	180
1. Der gescheiterte europäische Zusammenschluß von Hoesch und Hoogovens	180
a) Gründe für die Errichtung des europäischen Unternehmensverbundes ..	180
b) Durchführung und Funktionsweise des europäischen Unternehmensverbundes .....	181
c) Gründe für das Scheitern des europäischen Unternehmensverbundes ...	185
2. Einsatzmöglichkeiten der Rechtsform einer Societas Europaea als Holdinggesellschaft zur Herstellung einer wirtschaftlich und rechtlich europäischen Konzernunternehmung .....	186
a) Lösungsvorschlag I .....	187
b) Lösungsvorschlag II .....	188
3. Vorteile des Einsatzes der Rechtsform einer Societas Europaea bei der Errichtung einer europäischen Konzernunternehmung .....	189
IV. Die Zusammenführung von kooperierenden Unternehmungen und Konzernunternehmungen zu einer europäischen Teilkonzernunternehmung durch die Errichtung einer Societas Europaea .....	191
1. Die europäische Airbus-Kooperation .....	192
2. Einsatzmöglichkeiten der Rechtsform einer Societas Europaea zur Umstrukturierung der Airbus-Kooperation in eine rechtlich und wirtschaftlich europäische Teilkonzernunternehmung .....	194
3. Vorteile und Probleme des Einsatzes der Rechtsform einer Societas Europaea bei der Weiterentwicklung der europäischen Airbus-Kooperation zu einer europäischen Teilkonzernunternehmung .....	196
<b>E. Schlußbetrachtung und Ausblick .....</b>	<b>199</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>205</b>
<b>Rechtsquellen .....</b>	<b>222</b>

## Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abb. 1:	Das Verfahren der Zusammenarbeit für die Verabschiedung von Verordnungen und Richtlinien der EG .....	16
Abb. 2:	Systematisierung der Rechtsangleichung nach Art. 100a Abs. 1 S. 2 EWGV ..	23
Abb. 3:	Das Anhörungsverfahren für die Verabschiedung von Verordnungen und Richtlinien der EG .....	26
Abb. 4:	Ziele, Zielebenen und Nebenbedingungen, die mit der Schaffung einer einheitlichen supranationalen europäischen Rechtsform der SE verbunden sind .....	44
Abb. 5:	Möglichkeiten der Verschmelzung von Aktiengesellschaften .....	54
Abb. 6:	Möglichkeiten der Umwandlung von Aktiengesellschaften .....	63
Abb. 7:	Rangfolge der Rechnungslegungsvorschriften einer SE mit Sitz in Deutschland	90
Abb. 8:	Systematisierung der Wahlrechte der externen Rechnungslegung einer SE .....	92
Abb. 9:	Systematisierung des Konzernrechts .....	113
Abb. 10:	Ablaufplan der steuerlichen Behandlung des Anteilstausches bei der Gründung einer Holding-SE bei den Gesellschaftern vor und nach Verabschiedung der Fusions-RL .....	128
Abb. 11:	Auffassungen über den Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz einer SE mit Sitz in Deutschland .....	146
Abb. 12:	Übersicht der Mitbestimmungsalternativen einer SE nach der AN-RL .....	164
Abb. 13:	System der unternehmerischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer einer SE .....	164
Abb. 14:	Statutarische Organisationsstruktur des Unternehmenszusammenschlusses zwischen der Hoesch AG und der Hoogovens NV .....	183
Abb. 15:	Organisatorischer Aufbau der Führung der Estel NV für die zentrale Leitung des Unternehmensverbundes .....	184
Abb. 16:	Statutarische Organisationsstruktur des Unternehmensverbundes zwischen der Hoesch AG und der Hoogovens NV bei der Errichtung einer SE als gemeinsame Holdinggesellschaft .....	188
Abb. 17:	Statutarische Organisationsstruktur des Unternehmensverbundes zwischen der Hoesch AG und der Hoogovens NV bei der Errichtung einer SE als Holdinggesellschaft im Wege der Fusion .....	189
Abb. 18:	Statutarische Organisationsstruktur der Airbus-Kooperation .....	193
Abb. 19:	Statutarische Organisationsstruktur der Airbus-Kooperation als wirtschaftlich und rechtlich europäische Teilkonzernunternehmung .....	196
Tab. 1:	Organstruktur von Aktiengesellschaften der EG-Staaten .....	74
Tab. 2:	Angabe der DM-Mittelkurse und des DM-Gegenwerts eines ECU (Stand 1.12.01) .....	103
Tab. 3:	Angabe der DM-Mittelkurse und des DM-Gegenwerts eines ECU (Stand 31.12.01) .....	104
Tab. 4:	Veränderung des DM-Werts der Forderungen in FF bzw. ECU .....	104
Tab. 5:	Vergleich der verschiedenen Verfahren der Gewinn- und Verlustverrechnung zwischen einer SE und ihren ausländischen Betriebsstätten .....	138

## Verzeichnis der Abkürzungen

a.A.	=	anderer Auffassung
a.a.O.	=	am angegebenen Ort
A.d.V.	=	Anmerkung des Verfassers
A.U.M.E.	=	Association pour l'Union Monétaire de l' Europe (Vereinigung für die europäische Währungsunion)
Abb.	=	Abbildung
ABl. EG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C = Reihe C, Nr. L = Reihe L
Abs.	=	Absatz
a.F.	=	alte Fassung
AG	=	Aktiengesellschaft
AktG	=	Aktiengesetz
AN-RL	=	Vorschlag der EG-Kommission bezüglich einer Richtlinie zur Ergänzung des SE-Statuts hinsichtlich der Stellung der Arbeitnehmer von 1991
Anm.	=	Anmerkung
AO	=	Abgabenordnung
Art.	=	Artikel
Bd.	=	Band
BetrVG	=	Betriebsverfassungsgesetz 1972
BewG	=	Bewertungsgesetz
BFH	=	Bundesfinanzhof
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
BGH	=	Bundesgerichtshof
BGHZ	=	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BHV	=	Beherrschungsvertrag
BS	=	Betriebsstätte
BStBl.	=	Bundessteuerblatt
Buchst.	=	Buchstabe
BV	=	Beslotenen Vennotschap met beperkte Aansprakelijkheid
bzgl.	=	bezüglich
bzw.	=	beziehungsweise
C.E.E.	=	Communauté Economique Européenne (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)
CASA	=	Construcciones Aeronauticas Sociedad Anónima, Madrid
CDU	=	Christlich-Demokratische Union
CES	=	Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften

d.h.	=	das heißt
DASA	=	Deutsche Aerospace Aktiengesellschaft, München
DBA	=	Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
DBAs	=	Plural von DBA
Diss.	=	Dissertation
DIN	=	Deutsche Industrie-Norm
DM	=	Deutsche Mark
DOK	=	Dokumentation der Kommission der EG
dual.	=	dualistisch
e.V.	=	eingetragener Verein
ECU	=	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFTA	=	European Free Trade Association (Europäische Freihandelsassoziation)
EG	=	Europäische Gemeinschaften/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
einschl.	=	einschließlich
endg.	=	endgültig
EstG	=	Einkommensteuergesetz
et al.	=	et alii
EuGH	=	Europäischer Gerichtshof, Luxemburg
evtl.	=	eventuell
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	=	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
EWIV	=	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung
EWIV-VO	=	Verordnung über das Statut einer EWIV
EWS	=	Europäisches Währungssystem
f.	=	folgende
F.E.E.	=	Fédération des Experts Comptables Européens
FF	=	Französischer Franc
Fusions-RL	=	steuerliche Fusionsrichtlinie
GewStG	=	Gewerbsteuergesetz
ggü.	=	gegenüber
GIE	=	Groupement d'intérêt économique
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	=	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GrEStG	=	Grunderwerbsteuergesetz
GuV	=	Gewinn- und Verlustrechnung
GuVs	=	Plural von GuV
HGB	=	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	=	Herausgeber
hrsg.	=	herausgegeben
HS	=	Halbsatz
i.Br.	=	im Breisgau
i.d.R.	=	in der Regel
i.R.d.	=	im Rahmen des/der
i.S.	=	im Sinne
i.S.d.	=	im Sinne des
i.S.v.	=	im Sinne von
i.V.m.	=	in Verbindung mit

Jg.	=	Jahrgang
k.A.	=	keine Angaben
KOM	=	Dokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
Lit.	=	Buchstabe
m.b.H.	=	mit beschränkter Haftung
MBB	=	Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH, München
m.E.	=	meines Erachtens
Mio	=	Millionen
mon.	=	monistisch
Mu-To-RL	=	steuerliche Mutter-Tochter-Richtlinie
Nr.	=	Nummer
NV	=	Naamloze Vennootschap
o.V.	=	ohne Verfasser
OECD	=	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit)
OECD-MA	=	Muster eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (OECD-Musterabkommen)
PE	=	Europäisches Parlament
PLC	=	Public Limited Company
PuK	=	Planungs- und Kontrollrechnung
Rdnr.	=	Randnummer
Rdnrn.	=	Randnummern
RL	=	Richtlinie
RLV	=	Richtlinienvorschlag
S.	=	Satz/Seite
s.o.	=	siehe oben
s.u.	=	siehe unten
SA	=	Société Anonyme
SE	=	Societas Europaea
SE-VO	=	Vorschlag der EG-Kommission bezüglich einer Verordnung über das Statut einer SE von 1991
SEs	=	Societates Europaeae (Plural von Societas Europaea)
SNI	=	Société Nationale Industrielle
Sp.	=	Spalte
Tab.	=	Tabelle
Tz.	=	Textziffer
u.a.	=	unter anderem
U.E.C.	=	Union Européenne des Experts Comptables Economiques et Financiers (Europäischer Berufsverband der Wirtschaftsprüfer)
UmwStG	=	Umwandlungssteuergesetz
US/U.S.	=	Vereinigte Staaten
USA	=	Vereinigte Staaten von Amerika
usw.	=	und so weiter

v.	=	von
v.a.	=	vor allem
VersBiRiLi	=	Versicherungsbilanzrichtlinie
vgl.	=	vergleiche
vH	=	vom Hundert
VO	=	Verordnung
VStG	=	Vermögenssteuergesetz
vT	=	vom Tausend
WPO	=	Wirtschaftsprüferordnung
WSA	=	Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften
z.B.	=	zum Beispiel
1. EG-RL	=	Erste gesellschaftsrechtliche Richtlinie der EG
2. EG-RL	=	Zweite gesellschaftsrechtliche Richtlinie der EG
3. EG-RL	=	Dritte gesellschaftsrechtliche Richtlinie der EG
4. EG-RL	=	Vierte gesellschaftsrechtliche Richtlinie der EG (Bilanzrichtlinie)
5. EG-RLV	=	Vorschlag einer fünften gesellschaftsrechtlichen Richtlinie (Strukturrichtlinie) der EG-Kommission
7. EG-RL	=	Siebente gesellschaftsrechtliche Richtlinie der EG (Konzernbilanzrichtlinie)
8. EG-RL	=	Achte gesellschaftsrechtliche Richtlinie der EG (Prüferbefähigungsrichtlinie)

# **A. Die Societas Europaea als Rechtsform zur Schließung der Lücke zwischen der wirtschaftlichen Realität und den rechtlichen Gegebenheiten im EG-Binnenmarkt**

## **I. Die grundlegende Bedeutung von Rechtsformen für die Betriebswirtschaftslehre und die Rechtswissenschaft**

Der Begriff "*Rechtsform*" wird in der betriebswirtschaftlichen Literatur ähnlich aber nicht einheitlich definiert. Dieser Arbeit soll daher eine Definition zugrundegelegt werden, die sich aus verschiedenen in der Literatur dargestellten Auffassungen zusammensetzt und die die grundlegenden Merkmale von Rechtsformen beinhaltet. Danach sind unter Rechtsformen "alle wesentlichen Eigenschaften .. (der; A.d.V.) rechtlichen Organisation"<sup>1</sup> von Unternehmungen zu verstehen, die sich nach bestimmten, gesetzlich definierten und von der Rechtsordnung zur Verfügung gestellten Grundstrukturen richten<sup>2</sup> und als rechtliche Verfassung der Unternehmung angesehen werden können.<sup>3</sup> Rechtsformen stellen folglich die "rechtliche Struktur"<sup>4</sup> bzw. den institutionellen Rahmen<sup>5</sup> von Unternehmungen dar, die die rechtlichen Beziehungen zur Umwelt und die innere Organisation der Unternehmungen bestimmen.<sup>6</sup>

Die *betriebswirtschaftliche Aufgabe* der Rechtsform einer Unternehmung besteht darin, "langfristig .. (die; A.d.V.) bestmögliche Unterstützung einer erfolgreichen Unternehmungsentwicklung"<sup>7</sup> zu gewährleisten. Daher gehört

---

<sup>1</sup> Stüdemann, K.: Rechtsform der Unternehmung, in: Grochla, E./Wittmann, W. (Hrsg.), Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 4. Auflage, Bd. I/2, Stuttgart 1975, Sp. 3362.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu ähnlich Grimm-Curtius, H.: Erster Teil: Betriebswirtschaftlicher Gesamtprozess und konstitutiver Rahmen, in: Bestmann, U. (Hrsg.), Compendium der Betriebswirtschaftslehre, 5. Auflage, München/Wien 1990, S. 21, sowie Wöhe, G.: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 17. Auflage, München 1990, S. 333.

<sup>3</sup> Vgl. Albach, H./Albach, R.: Das Unternehmen als Institution, Wiesbaden 1989, S. 37.

<sup>4</sup> Thommen, J.-P.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Wiesbaden 1991, S. 60.

<sup>5</sup> Vgl. Albach/Albach, S. 2.

<sup>6</sup> Vgl. Thommen, S. 60.

<sup>7</sup> Nathusius, K.: Gründungsplanung, in: Szyperski, N. (Hrsg.), Handwörterbuch der Planung, Stuttgart 1989, Sp. 614.

die Wahl einer bestimmten Rechtsform ebenso wie die Wahl des Standorts und die Bildung eines Unternehmungszusammenschlusses zu den konstitutiven (grundlegenden) Unternehmungsentscheidungen.<sup>8</sup>

In Deutschland und in anderen Staaten kann für eine Unternehmung zwischen einer *Vielzahl* verschiedener *Rechtsformen* ausgewählt werden, deren innere Ausgestaltung ebenfalls frei bestimmbar ist, sofern die Rechtsordnung dies für die jeweilige Rechtsform zuläßt (dispositives Recht).<sup>9</sup> Rechtsformen können allgemein nach dem Recht, auf dem sie beruhen, in private und öffentliche Rechtsformen unterteilt werden.<sup>10</sup> Im folgenden soll stets nur auf private Rechtsformen von Unternehmungen eingegangen werden, an denen sich allerdings auch staatliche oder öffentliche Institutionen beteiligen können.

Die wichtigsten privatrechtlichen Rechtsformen für Unternehmungen sind in Deutschland neben der Einzelunternehmung die Offene Handelsgesellschaft, die Kommanditgesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Kommanditgesellschaft auf Aktien und die Aktiengesellschaft.<sup>11</sup>

Die konkrete Auswahl oder Änderung einer bestimmten Rechtsform bei der Gründung oder Umstrukturierung einer Unternehmung hängt v.a. von folgenden *Bestimmungsfaktoren* der Rechtsformen ab:

- Haftung der Gesellschafter,
- Leitungsbefugnis und Kontrolle der Unternehmungsführung,
- Finanzierungsmöglichkeiten mit Eigen- und/oder Fremdkapital,
- Beteiligung am Gewinn und/oder Verlust,
- Gewinnverwendungsvorschriften und Entnahmerechte,
- Kooperationsfähigkeit,
- Aufwendungen der Rechtsform (z.B. Gründungskosten),
- laufende und aperiodische Steuerbelastung,
- handelsrechtliche Rechnungslegungsvorschriften,
- Pflicht zur Publizität und Prüfung der handelsrechtlichen externen Rechnungslegung und
- Rechte der Arbeitnehmer bei der betrieblichen und der unternehmerischen Mitbestimmung.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Vgl. hierzu sinngemäß nur Grimm-Curtius, S. 21, 39, 51.

<sup>9</sup> Vgl. ähnlich Lutter, M.: Legal Forms of German Business Organisation, in: Grochla, E./Gaugler, E.: Handbook of German Business Management, Bd. 2, New York et al. 1990, Sp. 1323.

<sup>10</sup> Vgl. Stüdemann, Sp. 3367.

<sup>11</sup> Vgl. bezüglich einer umfassenden Darstellung von sämtlichen privatrechtlichen deutschen Rechtsformen sowie den daraus ableitbaren Kombinationsformen Schierenbeck, H.: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, 10. Auflage, München/Wien 1989, S. 28-32, sowie Grimm-Curtius, S. 22-30.

<sup>12</sup> Vgl. ähnlich Thommen, S. 61-69; Schierenbeck, S. 30 f.; Grimm-Curtius, S. 31-38; Wöhe, Einführung, S. 343-389.

Rechtsformen sind sowohl für die *Betriebswirtschaftslehre* als auch für die *Rechtswissenschaft* von grundlegender Bedeutung. Zwischen beiden geisteswissenschaftlichen Teilwissenschaften bestehen bezüglich der Rechtsformen folgende *Interdependenzen*: Die für die Unternehmung Handelnden müssen ebenso wie diejenigen, die sich mit der Unternehmung theoretisch befassen (*Betriebswirtschaftslehre*)<sup>13</sup>, zwingende rechtliche Vorschriften beachten, die durch die gewählte Rechtsform vorgegeben sind, da sie andernfalls die wirtschaftlichen Ziele der Unternehmung nicht erreichen können. Die Rechtswissenschaft und hierbei insbesondere der Gesetzgeber muß bei der Ausgestaltung der Rechtsformen, die den Unternehmungen zur Verfügung gestellt werden, die wirtschaftlichen Gegebenheiten, Realitäten und Bedürfnisse der Unternehmungen und deren Umwelt berücksichtigen. Andernfalls wird die Effizienz der unternehmerischen Tätigkeit durch unzureichende Rechtsformen behindert.<sup>14</sup>

Als Ausfluß dieser Interdependenzen wurden in der Vergangenheit von den Gesetzgebern der einzelnen Staaten verschiedene *Rechtsformen nationalen Rechts* für die in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Unternehmungen zur Verfügung gestellt. "Da sich die wirtschaftliche Tätigkeit (der Unternehmungen; A.d.V.) aber weiterentwickelt, kann der Fall eintreten, daß .. individuelle Änderungen"<sup>15</sup> der Rechtsformen, die von den einzelstaatlichen Gesetzgebern vorgenommen werden, nicht mehr ausreichen, um den Unternehmungen einen wirtschaftlich sachgerechten, rechtlichen Rahmen zur Verfügung zu stellen.<sup>16</sup> "Die Rechtsordnung (muß den Unternehmungen dann zusätzliche; A.d.V.) neue Rechtsformen zur Verfügung stellen, wenn es nicht zu Störungen der wirtschaftlichen Prozesse kommen soll."<sup>17</sup>

---

<sup>13</sup> Die Unternehmung bildet das Erfahrungsobjekt der Betriebswirtschaftslehre, aus dem im Wege der isolierenden Abstraktion durch die Bestimmung eines Auswahlprinzips das jeweils zu untersuchende Erkenntnisobjekt abgegrenzt wird. Vgl. Wöhe, Einführung, S. 2 f. Hierbei wird allerdings der Auffassung von Lohmann gefolgt, der die *Unternehmung* als gegenüber dem *Betrieb* übergeordnet ansieht, während sich Wöhe bei der Bestimmung des Erfahrungsobjekts der Betriebswirtschaftslehre allgemein auf Betriebe als Oberbegriff bezieht. Vgl. Lohmann, M.: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 4. Auflage, Tübingen 1964, S. 12-15; Wöhe, Einführung, S. 12.

<sup>14</sup> Vgl. zum gesamten Absatz ähnlich Hübner, H.: Recht und Organisation, in: Grochla, E. (Hrsg.), Handwörterbuch der Organisation, 2. Auflage, Stuttgart 1980, Sp. 2007.

<sup>15</sup> Albach/Albach, S. 2.

<sup>16</sup> Vgl. ähnlich Albach/Albach, S. 2.

<sup>17</sup> Albach/Albach, S. 2. So auch Hübner, Sp. 2007. Bersch stellt in diesem Zusammenhang folgende Forderung auf: "Die Rechtsentwicklung muß .. Schritt halten mit der sich in hohem Tempo entwickelnden grenzüberschreitenden Aktivität der Unternehmen, die wirksame Instrumentarien (z.B.; A.d.V.) für grenzüberschreitende Unternehmenszusammenschlüsse erfordert." Bersch, A.: EG-Kommission schlägt europäischen Betriebsrat vor, in: Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht, 2. Jg. 1991, S. 26.